GEMEINDE NETTERSHEIM
DER BÜRGERMEISTER
FB 1.3 - Wi

Vorlage 26 /XII.L.	
Datum:	19.02.2026

An den

Ausschuss für Schule, Familie, Jugend, Soziales und Sport	**Sitzungstag:**	24.02.2026
Haupt- und Finanzausschuss	**Sitzungstag:**	17.03.2026
Gemeinderat	**Sitzungstag:**	24.03.2026

zur Beratung in **öffentlicher** Sitzung

Bezeichnung des Tagesordnungspunktes:

Kindergartenbeförderung in der Gemeinde Nettersheim

☐ Die Vorlage berührt nicht den Etat des lfd. Haushaltsjahres.

☐ Die Vorlage berührt den Etat auf der Ertrags- und/oder Einzahlungsseite.

☒ Die Vorlage berührt den Etat auf der Aufwands- und /oder Auszahlungsseite

☒ Mittel stehen haushaltsrechtlich zur Verfügung.

☐ Mittel sollen über-/außerplanmäßig bereitgestellt werden

Deckungsvorschlag:

☐ Es entstehen Folgekosten – siehe anliegende Folgekostenberechnung.

Anlagen: ☐ Ja
☒ Nein

Beschlussvorschlag:

Der Rat der Eifelgemeinde Nettersheim beschließt, das Angebot der Kindergartenbeförderung gleichbleibend zu den Vorjahren auch im Kindergartenjahr 2026/27 anzubieten.

Die Kosten sind von der Eifelgemeinde Nettersheim als Zuschuss im Rahmen des Haushalts 2026 abzuwickeln bzw. sind bezogen auf den Zeitraum 2027 im Haushaltsplan 2027 zu berücksichtigen, wobei der Eigenanteil der Eltern bis zu einem Betrag in Höhe von 5.000 € pro Jahr übernehmen ist.

Da es sich um eine freiwillige Leistung handelt, beschließt der Rat der Gemeinde Nettersheim zudem, die Angelegenheit in die Haushaltskonsolidierungsliste aufzunehmen und über die Fortführung in dieser Form, die Anpassung oder die Einstellung zum Kindergartenjahr 2027/28 mit dem Haushalt 2027 zu entscheiden.

Sachverhalt:

Mit den beiden eingesetzten Bussen (EU-GN 920 und EU-GN 930) werden im aktuellen Kindergartenjahr 2025/26 aus dem gesamten Gemeindegebiet befördert:

- 21 Kinder zu bzw. von den Kindertageseinrichtungen
- 5 Grundschulkinder, von deren Wohnort keine Buslinie zeitnah zum jeweiligen Grundschulstandort eingerichtet ist
- Mittagsmahlzeiten für die OGS von der Mensa der Gesamtschule Eifel in Blankenheim zu den Grundschulstandorten Zingsheim und Marmagen

Zusätzlich werden die Fahrzeuge für den täglichen Postdienst und Kurierdienste der Gemeindeverwaltung wie z. B. der Verteilung des Gemeindeblattes wie auch im Rahmen des Einsatzes bei Wahlen oder Sonderveranstaltungen und Beförderungen im Rahmen von OGS oder Kita-Ausflügen eingesetzt. Als temporäres Ersatzfahrzeug steht das ältere Fahrzeug EU-GN 160 zur Verfügung.

Die regelmäßigen Beförderungszeiten der Busse nach aktuellem Fahrplan sehen wie folgt aus:

Bus I: 06.55 Uhr bis 09.00 Uhr und 11.30 Uhr bis 14.30 Uhr
Bus II: 07.00 Uhr bis 09.00 Uhr und 12.00 Uhr bis 15.30 Uhr

In der Beförderung sind derzeit vier Hauptfahrer*innen im Beförderungsdienst tätig, eine/r in Teilzeit und drei auf geringfügiger Basis. Alle Fahrer*innen sind mit einem Personenbeförderungsschein ausgestattet und unterziehen sich regelmäßigen Gesundheitskontrollen.

Die Kosten für die Kleinbusse im Rahmen der oben beschriebenen Einsatzbereiche belaufen sich aktuell auf insgesamt etwa 90.800,00 € im Jahr und teilen sich auf folgende Positionen auf:

Personalkosten 2025/26:	ca. 60.000,00 €
Tankkosten in 2025:	ca. 9.350,00 €
Versicherungen:	ca. 3.200,00 €
Wartung/Reparatur/Abschreibung:	ca. 14.000,00 €
Verwaltungskosten:	ca. 4.250,00 €

Mit Beschluss des Rates vom 12.12.2023 wurde entschieden, dass auf die Erhebung des geringfügigen Eigenanteils der Kindergarteneltern für die Hin- und Rückbeförderung von damals mtl. 15,50 € bis zu einem Betrag in Höhe von 5.000 € pro Jahr verzichtet werden und die Kosten der Kindergartenbeförderung damit zu vollen Lasten des gemeindlichen Haushaltes gehen sollen. Im aktuellen Kindergartenjahr hätte sich bei Fortbestand der monatlichen Eigenanteilserhebung ein Gesamtertrag in Höhe von rd. 3.906,00 € ergeben.

Für das im September beginnende neue Schuljahr wird derzeit durch die entsprechenden Klassenbildungen versucht zu erreichen, dass Grundschüler nur den Grundschulstandort des Grundschulverbundes besuchen, zu dem es aus ihrem Wohnort bestehende Buslinienverbindungen gibt.

Als Träger der Tageseinrichtungen für Kinder trifft die Gemeinde – im Gegensatz zur Schülerbeförderung – keine Beförderungspflicht, da diese vollumfänglich in die Zuständigkeit der Eltern fällt, so dass der Einsatz der Kleinbusse zum Bereich der freiwilligen Leistungen zählt.

Im Rahmen der notwendigen Haushaltskonsolidierung ist die Sachlage neu zu bewerten und zu entscheiden, inwiefern diese freiwillige Leistung weiterhin fortgesetzt, reduziert oder sogar in Gänze eingestellt werden sollte. Im Hinblick auf den oben dargestellten vielfältigen Einsatz der Kleinbusse wird vorgeschlagen, das Angebot der Kindergartenbeförderung gleichbleibend zu den Vorjahren auch im Kindergartenjahr 2026/27 anzubieten.

Diese Entscheidung sollte bereits in der aktuellen Sitzungsphase getroffen werden, damit die Ratsentscheidung frühzeitig der betroffenen Elternschaft mitgeteilt werden kann und auch die in Folge weiterhin erforderlichen Maßnahmen für Beförderungsdienste zeitgerecht eingeleitet werden können.

In die Entscheidung einfließen sollte ggf. auch der Beschluss der Landesregierung, landesweit ABC-Klassen ab Sommer 2028 einzuführen. ABC-Klassen sind verpflichtende schulische Vorkurse im Jahr vor der Einschulung, in denen Kinder, die diese Förderung benötigen, gezielt auf die sprachlichen Anforderungen des Unterrichts vorbereitet werden.

Die bereits vom Ministerium mitgeteilten Rahmenbedingungen für die Einführung von ABC-Klassen beinhalten unter anderem folgende Punkte:

- Die ABC-Klassen liegen in schulischer Verantwortung und werden in den Räumlichkeiten einer öffentlichen Schule mit Primarstufe, einer Kindertageseinrichtung oder an einem anderen Ort durchgeführt, den ein Träger zur Verfügung stellen kann. Die Schule entscheidet in Abstimmung mit der zuständigen Schulaufsichtsbehörde und dem jeweiligen Träger über den Ort.

- Die Eltern sind für die regelmäßige Teilnahme ihrer Kinder verantwortlich. Kinder, die eine Kindertageseinrichtung besuchen, werden durch den Schulträger zwischen der KiTa und dem Ort der ABC-Klasse befördert. Für Kinder, die keine KiTa besuchen, werden vom Schulträger unter bestimmten Voraussetzungen die Fahrkosten zwischen Wohnung und ABC-Klasse erstattet.

Zum jetzigen Zeitpunkt ist noch nicht absehbar, ob für das Kindergartenjahr bzw. Schuljahr 2028/29 überhaupt Vorschulkinder aus der Gemeinde Nettersheim durch die Schulaufsicht auf ABC-Klassen zugewiesen werden. Die entsprechenden Feststellungen erfolgen im Frühjahr 2028 im Rahmen der aus dem Zweck der Einführung dieser ABC-Klassen erstmalig dann ins Frühjahr vorgezogenen Schulanmeldeverfahren.

gez. Crump

Bürgermeister